

# Zelltherapien könnten auch Republik teuer kommen

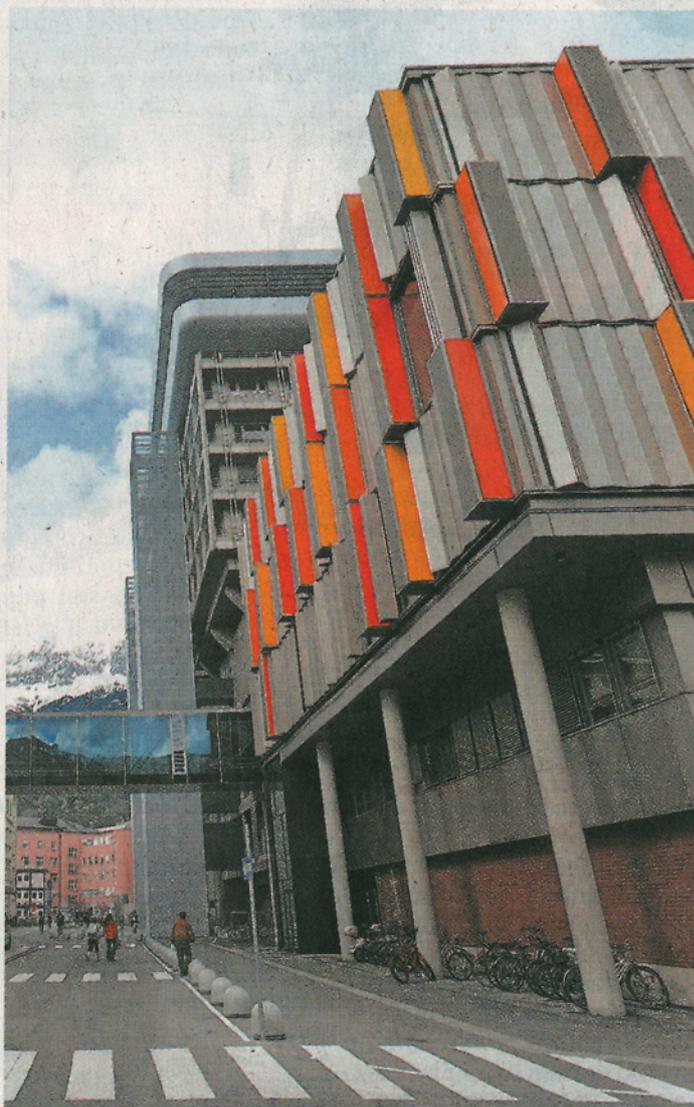
Noch vor dem Prozess um die Zelltherapien an der Urologie wurde beantragt, die Anklage zu erweitern.

Von Reinhard Fellner

**Innsbruck** – Seit März steht die Universitätsklinik für Urologie in Innsbruck unter neuer Führung. Nach den Turbulenzen der vergangenen drei Jahre wurde der 47-jährige Wolfgang Horninger, Gründer des Europäischen Prostatazentrums, neuer Leiter der einst international so renommierten Klinik.

Strafrichterin Helga Moser und Zivilgerichte beschäftigen sich jedoch einstweilen mit der jüngeren Vergangenheit der Klinik, die durch laut Gerichtsgutachten nicht genehmigte Stammzelltherapien in Misskredit geraten war. Noch vor Beginn des Strafprozesses am 15. Juni gegen Ex-Vorstand Georg Bartsch und dessen Oberarzt Hannes Strasser wegen Verdachtes des schweren gewerbsmäßigen Betruges und der Untreue mit einem angeklagten Schaden von 1,158.553 Euro gegenüber dem Landeskrankehasträger Tilak – für beide gilt die Unschuldsumutung – moniert der Innsbrucker Medizinrechtler und Patienten-Anwalt **Thomas Juen** gegenüber der **TT** mehrere Versäumnisse der Anklagebehörde im Zuge des Zelltherapie-Verfahrens:

„Nach jahrelangen Ermittlungen erscheint es unverständlich, dass die Anklage aufgrund der schon zivilrechtlich behandelten Körperverletzungen durch die Therapie noch nicht fertig gestellt werden konnte. Viele der inkontinenten Patienten



Zelltherapie-Operationen an der Innsbrucker Urologie beschäftigen die Justiz. Ein neuer Vorstand soll an frühere Erfolge anknüpfen. Foto: Böhm

haben schon ein beträchtliches Alter. Wie lange will die Staatsanwaltschaft noch warten?“, beklagt **Juen**.

Auch stellte der Anwalt bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck diese Woche den Antrag, alle vom Landeskri-

minalamt ausgeforschten Patienten vom Strafverfahren zu informieren:

„365 Patienten wurden mit der Methode behandelt, jedoch nur 39 als Zeugen einvernommen und lediglich 45 Personen – allesamt in Öster-

reich lebend – vom Strafverfahren informiert. Ein ausländischer Patient, der vielleicht ebenso zum Behandlungsopfer wurde, weiß bis zum heutigen Tage nichts vom Tätigwerden der österreichischen Justiz in diesem Fall!“

Noch mehr Brisanz hat jedoch ein weiterer Antrag **Juens**, wonach die Staatsanwaltschaft auch die Anwendung des seit 2006 geltenden Verbandverantwortlichkeitsgesetzes (Strafbarkeit von Unternehmen) im Fall der Zelltherapien zu überprüfen habe. Laut Antrag sieht der Medizinrechtler Ex-Urologievorstand Bartsch als Entscheidungsträger im Sinne dieses neuen Gesetzes. Für **Juen** ein Muss: „Im konkreten Fall ist aufgrund des ‚besonderen öffentlichen Interesses‘ von keinem Verfolgungsermessen auszugehen“, heißt es im Antrag. Die Träger der Universitätsklinik müssten bei festgestellter Verantwortlichkeit haften. Dies trüfe letztlich die Republik mit einer gesalzenen Verbandsgeldbuße.

Tilak-Verwaltungsdirektor Peter Steiner versicherte indes vorgestern als Zeuge bei einem weiteren Zivilverfahren um eine wirkungslose Operation, dass die Tilak nicht von ungenehmigten Operationsmethoden wissen konnte, da diese offenbar unter dem Code offizieller Behandlungen durchgeführt wurden: „Die Letztkontrolle liegt hier beim Vorstand!“, äußerte Steiner. Oberarzt Strasser bot indes zwei Patienten als Zeugen auf, bei denen die Zelltherapie voll angeschlagen hatte. Beide waren offenbar bestens geeignet: „Bei mir funktioniert wieder alles, wenn Sie wissen, was ich meine, Herr Rat!“